

# Halle'sches Tageblatt.



Erhebt täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierzehntägige Conto-Beile oder deren Raum 15 Hgr.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Reclamen vor dem Tageslaube der dreigepaltenen Corpusteile oder deren Raum 40 Hgr.

Nr. 116.

Mittwoch, den 19. Mai 1886.

87. Jahrgang.

## Amthlicher Theil.

### Städtische Kommissionen.

#### Petitions-Kommission.

Sitzung am Dienstag den 18. Mai cr. Nachm. 6 1/2 Uhr im Geschäftszimmer (Sparfassengebäude).

#### Tagesordnung:

Petition mehrerer hiesiger Glasermeister.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. April cr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung festgestellte neue Baufluchtlinie für beide Seiten der **Kellnergasse** nunmehr endgiltig festgelegt ist, da Einwendungen gegen die Angemessenheit der bezüglichen Fluchtlinie nicht erhoben sind.

Bemerkt wird hierbei noch, daß der die neue Baufluchtlinie nachweisende Plan während der nächsten vier Wochen in der Bau-Polizei-Registatur, Zimmer Nr. 15 des Polizei-Verwaltungsgebäudes, zur Einsicht ausliegt. Halle a/S., den 17. Mai 1886.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Nachstehende Zusammenstellung der im 1. Quartal 1886 von der Polizei-Verwaltung resp. der königlichen Amtsanwaltschaft hieselbst erfolgten strafbaren Handlungen:

Nr.	A. Verbrechen und Vergehen.	Jahr der Fälle.
1.	Beleidigung des Landesherren	2
2.	Widerstand gegen die Staatsgewalt	6
3.	Vergehen wider die öffentliche Ordnung	11
4.	Mißvergehen	1
5.	Vergehen in Beziehung auf den Personenstand	1
6.	Vergehen wider die Sittlichkeit	13
7.	Beleidigung	27
8.	Körperverletzung	40
9.	Vergehen wider die pers. Freiheit	9
10.	Unterschlagung und Diebstahl	199
11.	Raub und Erpressung	1
12.	Betrug	37
13.	Urkundenfälschung	2
14.	Erworbener Eigenthum	5
15.	Schuldveränderung	7
16.	Gewerbesteuer-Kontrovexion	9
17.	Verfälschung von Nahrungsmitteln	4
Summa A.		361

### B. Uebertretungen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen.	Jahr der Fälle.
1.	Militair-Kontrovexionen	1
2.	Führung falschen Namens	1
3.	Wirth und Untug	188
4.	Tierquälerei	10
5.	Betteln und Landstreifen	32
6.	Strafbare Mißthätigkeit der Familie	4
7.	Sittlichkeits-Kontrovexion	24
8.	Gebrauch gefälschter Banknoten	6
9.	Uebertretungen der Polizeistunde	33
10.	Sonntagsentheiligung	7
11.	Verfein mit Steinen auf Menschen	2
12.	Verkauf verdorbener Speisearten	3
13.	Sagd-Polizei-Kontrovexion	3
14.	Schließen an unzulässigen Orten	1
15.	Amerkung von Nachschlüssel	1
16.	Waf- und Gewand-Polizei-Kontrov.	3
17.	Entwendung von Nahrungsmitteln pp.	11
18.	Mißhandlungen der Weieroute	8
19.	Strassenpolizei-Kontrovexion	269
20.	Eisen- u. Straßenbahn-Polizei-Kontrov.	14
21.	Gewerbesteuer-Kontrovexion	2
22.	Gewerbesteuer-Kontrovexion	11
23.	Umkehrungen der Hunde ohne Aufsicht	31
24.	Feld-, Forst-, Polizei-Kontrovexion	12
25.	Feuer-Polizei-Kontrovexion	10
26.	Bau-Polizei-Kontrovexion	4
27.	Wilde-Polizei-Kontrovexion	90
28.	Uebertretungen der Feuer-Ordnung	1
29.	Drohschrei u. Dienstinmissen Polizei-Kont.	16
30.	Macht-Polizei-Kontrovexion	8
31.	Schuldenrückstände	23
32.	Abhalten v. Musik u. Tanz ohne Erlaubn.	1
33.	Nachtarbeiten der Treppen	12
34.	Verhängung öffentlicher Anlagen	1
35.	Verbotswidriges Lagern von Petroleum	1
36.	Uebertretung des Preßgesetzes	1
37.	Wasservergeudung	2
Summa B.		802
Gesamt Summa A. + B.		1077
In Summa		—
		1488

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle a. S., den 15. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

1) In der Zeit vom 1. bis 15. Mai cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben: 2 Portemonnoies mit Geld, 1 goldene Kette mit Kreuz, 1 goldene Broche, 2 goldene Ohrringe, 1 Kravattenadel, 1 Brillе und verschiedene Schlüssel.

2) In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet: 2 goldene Armbänder, 1 Portemonnaie mit Geld, 1 Mustertafel und verschiedene Legitimationspapiere.

An die unbekanntenen Eigenthümer der unter No. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten 3 Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird. Außerdem wird bemerkt, daß folgende bereits früher ausgeliehene Gegenstände bisher nicht zur Abholung gelangt sind: 1 silberne Ohrring und ein Reichstafelstein. Bezügliche Anstankt wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Zimmer Nr. 25 des Polizei-Verwaltungsgebäudes, erteilt. Halle a/S., den 16. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

### Aufgebot.

Auf Antrag des Photographen **Karl Philipp Bradenhofer**, als Eigenthümer des zu Halle a/S., kleiner Schlamm No. 13 gelegenen Grundstücks, werden die auf dieses Grundstück im Grundbuche von Halle Band 26 No. 960 in Abteilung III unter No. 16 auf Grund des Erbgesetzes des conf. Halle den 14. Juni 1858 zufolge Verfügung vom 13. Juli 1858 eingetragenen, angeblich getheilten mütterlichen Erbtheile des **Heinrich Julius** und **Karl Louis Hermann** Gebrüder **Denzau** von je 17 Thalern Veräußerung angeboten.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstigen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **18. September 1886 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle Zimmer No. 31 hier anberaumten Termine sich mit ihren Ansprüchen auf die oben bezeichneten Hypothekenforderungen zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die letzteren ausgeschlossen und die Hypothekenforderungen im Grundbuche gelöscht werden. Halle a. S., den 11. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht, Abth. VII.

### Kontkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldenmeisters **Karl Denzau** zu Halle a. S. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Halle a. S., den 15. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

### Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a. S. Band 69 Blatt 2498 auf den Namen des Topographen **Friedrich Ferdinand Carl Zänger** zu Halle a. S. eingetragene, zu Halle a. S., Blücherstraße No. 6, belegene Grundstück **am 12. Juli 1886 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3280 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 29, eingesehen werden.

Alle Neaberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorzuerg, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Rosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Ver-

steigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 14. Juli 1886 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 verhandelt werden. Halle a. S., den 12. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

### Verdingung.

Die Herstellung eines Thonrohrkanals zur Entwässerung der Weienstraße hieselbst soll im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden und ist hierzu Termin **auf den 22. Mai cr. Nachmittags 3 1/2 Uhr** im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt. Bedingungen, Anschlag und Plan sind daselbst einzusehen und sind Angebote, äußerlich als solche bezeichnet, bis zum **22. d. Mts. Mittags 1 Uhr** daselbst abzugeben.

Halle a. S., den 14. Mai 1886.

Der Gemeindevorsteher.

Striede.

## Nichtamthlicher Theil.

Halle, den 18. Mai.

Von gestern an hat wieder das Nebeneinanderliegen von Reichstag und Abgeordnetenhaus begonnen und es ist noch nicht abzusehen, wann die beiden Parlamente mit ihren Arbeiten zu Ende kommen können. Wahrscheinlich wird es bei beiden erst nach Pfingsten der Fall sein. Es werden in diesem Jahr an die parlamentarische Arbeitskraft ganz außerordentlich große Anforderungen gestellt. Seit Mitte November tagt der Reichstag, seit Mitte Januar die beiden Parlamente mit nur ganz kurzen Unterbrechungen. Der Reichstag ist gestern in außerordentlich bürftiger Besetzung wieder zusammengetreten, es mochten kaum mehr als 80 Mitglieder anwesend sein. Auf der Tagesordnung standen Petitionen. Die beiden wichtigsten derselben, von denen man sich interessante Debatten versprechen konnte, diejenigen wegen Beschränkung des Gewerbes der Hausierer, betr. der Detailreisenden und diejenigen wegen Einführung eines Wollgesetzes wurden aus Rücksicht auf die der Wichtigkeit der Sache nicht im Verhältnis stehende Anwesenheitsziffer abgelehrt. Nach längerer Erörterung über einen Pensionsanspruch des Stabsarztes Dr. Hoffmann, der trotz des Widerspruches des sächsischen Bevollmächtigten von Schlieben und verschiedener sächsischer Abgeordneter dem Reichskanzler wiederholt zur Berücksichtigung überwiesen wurde, entspann sich eine längere Debatte über eine Petition des Reiches Wohnungen wegen Ausdehnung des Unterstützungswohnplatzgesetzes auf Elbsch-Vorbringen. Die Petenten beschwerten sich, daß Elbsch-Vorbringen dem Reich in Punkte der Armenpflege als Ausland gegenüberstehe, daß im Reichslande unterstützungsbedürftig gewordene Reichsangehörige trotz langjähriger dortigen Aufenthalt an ihren letzten altdeutschen Unterstützungswohnplatz abgehoben werden. Die Abgg. von Bulach und Guerber verjuchteten den Nachweis zu führen, daß trotz mangelnden Armenpflegezwangs in Elbsch-Vorbringen mehr für Armenpflege gethan werde, als irgendwo sonst. Das Reichsland selbst bedürfe also nicht des Unterstützungswohnplatzgesetzes, dem Reich aber gegenüber stehe es einfach, wie Bayern, im Verhältnis der Gegenseitigkeit. Herr Guerber hielt es dabei für angemessen, mit einem gewissen Spott über die vermeintliche Armliebigkeit des Reiches Wohnungen im Vergleich zu den geeigneten Gesetzen des Reiches diese offenbar höchst einseitige Gegenseitigkeit als vollkommen der Gerechtigkeit entsprechend zu preisen. Mit Recht traten dem die Abgg. Kayser und Dirschel entgegen. Abg. von Hellendorf benutzte die Gelegenheit, seine individuellen Zweifel an der Richtigkeit der gegenwärtigen Organisation der Armenpflege darzulegen, wodurch er mit den Abgg. Kayser und Dirschel, die für den staatlichen Armenunterstützungszwang eintreten, in Konflikt gerieth. Herr Guerber brach noch eine Lanze für die geistliche Armenpflege. Mit Recht bemerkte schließlich der Berichterstatter Kayser, daß für eine so wichtige Debatte durch den harmlosen Kommissionsantrag, welcher die Petition dem Reichskanzler als Material bei einer in Aussicht genommenen Revision der bet. Gesetzgebung überweisen wollte, gar kein Anlaß gegeben sei. Der Antrag wurde angenommen. Ohne Debatte wurde schließlich eine Petition wegen der Rechtsverhältnisse der Redakten dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen. Heute: Jückerfeuer. — Der Reichstagsabgeordnete von Lenz ist zum

Oberstaatsanwalt ernannt. Damit wird eine Neuwahl im b. württembergischen Reichstagswahlkreis (Sülingen) notwendig. Bei der Wahl im Jahre 1884 siegte Herr von Lenz mit 9613 Stimmen über den Sozialdemokraten, der nur 2448 Stimmen erhielt.

\* Das Abgeordnetenhaus letzte gestern die zweite Beratung der Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen fort. § 27, der von dem Institut der Rentniester handelt, rief eine lange Debatte hervor. Nach den Kommissionsbeschüssen soll die Stelle des Amtmanns aus der Reihe der größeren Grundbesitzer besetzt werden, wenn ein geeigneter Ehrenamtman nicht zu gewinnen ist. Die Ernennung erfolgt durch den Oberpräsidenten nach Vorschlägen der Amtsverwalter. Vorträge der Abg. von Schorlemmer und Uhlendorf wollen, daß der Amtmann durch die Amtsverwaltung gewählt werde; Ersterer will dabei die Stelle in der Regel unbesoldetes Ehrenamt, Letzterer bezweifelt, daß ein solcher Amtmann aus allen Amtverwaltern gewählt werden kann, nicht bloß aus den größeren Grundbesitzern. Der Minister von Puttkamer trat mit großer Entschiedenheit für die unveränderte Annahme der Kommissionsvorschläge ein; die Fortentwicklung des Instituts der Ehrenamtman halte er für einen der fundamentalsten Punkte der Kreisordnung; ohne das Ernennungsrecht der Regierung sei die Vorlage unannehmbar. Die Kommissionsvorschläge befreivortreten die Abg. von Schorlemmer, v. Liebermann, Schmiebing, den Antrag von Schorlemmer die Abg. von Seeremann, Eidenrieder und, im Falle der Ablehnung der deutsch-freistimmigen Anträge, der Abg. Träger. Dieselben sowie der Antrag von Schorlemmer wurden alsdann abgelehnt, letzterer in mamentlicher Abstimmung mit 144 konservativen und nationalliberalen gegen 118 liberalen und deutsch-freistimmigen Stimmen. Alsdann gelangten noch die §§ bis 32 zur Annahme unter unerbittlichen Abänderungen an den Kommissionsbeschüssen. Die weitere Verhandlung wurde auf heute vertagt.

\* Dem Reichstage ist gestern der am Sonnabend vom Bundesrat angenommene Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins nebst Begründung zugegangen. § 1 theilt bestimmt: Der Branntwein unterliegt im Gebiet der Branntweinveremonarchie einer Verbrauchsabgabe, welche beträgt: a. vom 1. Oktober 1888 bis 30. September 1889 0,40 M., b. vom 1. Oktober 1887 bis 30. September 1888 0,50 M., c. vom 1. Oktober 1888 ab 1,20 M. für das Liter reinen Alkohols. Von der Verbrauchsabgabe bleibt befreit: 1) Branntwein, welcher ausschließlich der Gärherstellung, zu Wein, zu weinartigen oder zu geistigen oder Beleuchtungszwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesrats; 2) Branntwein, für welchen die in den §§ 24 und 25 vorgesehene Zoll- oder Uebergangsabgabe erträglich ist; 3) Branntwein, welcher ausschließlich der Gärherstellung, zu Wein, zu weinartigen oder zu geistigen oder Beleuchtungszwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesrats; 4) Branntwein, für welchen die in den §§ 24 und 25 vorgesehene Zoll- oder Uebergangsabgabe erträglich ist; 5) Branntwein, welcher ausschließlich der Gärherstellung, zu Wein, zu weinartigen oder zu geistigen oder Beleuchtungszwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesrats; 6) Branntwein, für welchen die in den §§ 24 und 25 vorgesehene Zoll- oder Uebergangsabgabe erträglich ist. Zur Entrichtung der Steuer soll verpflichtend sein, wer ein Geschäft betreibt, aus welchem Branntwein unmittelbar an Verbraucher im Gebiete der Branntweinveremonarchie verkauft wird und zwar zur Entrichtung der Abgabe für allen in dieses Geschäft aufgenommenen Branntwein. Außerdem haben Diejenigen, welche Branntwein besitzen oder damit handeln, die Verbrauchsabgabe für den in ihrem Besitze befindlichen Branntwein zu entrichten. Wer ein abgabepflichtiges Geschäft nach dem 30. September 1886 betreiben

will, hat der Steuerbehörde eine Woche vorher davon Anzeige zu machen, ebenso ist jeder Wechsel bezüglich der Aufbewahrungsumme der Steuerbehörde anzugeben. Hieran schließen sich Bestimmungen über die Kontrolle. Die Verordnung wird mit einer Geldstrafe geahndet, welche dem zehnfachen Betrage der vorenthaltenen Abgabe gleich kommt, mindestens aber fünfzig Mark beträgt. Die Abgabe ist von der Strafe unabhängig zu entrichten. Kann der Betrag der vorenthaltenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von fünfzig Mark bis zu fünfzehnhundert Mark ein.

\* Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst-Hohenlohe, hatte am Donnerstag bei seinem Besuche in Mülhausen die Vertreter dieser Stadt zu einem Diner geladen, bei welchem er die unvergänglichsten Verdienste der großen Mülhausener Fabrikanten in folgendem, von der "Straß. Post" mitgetheilten Toast feierte: „Wenn ich sonst in einen der großen Brennplätze des industriellen Lebens kam, wo die Schornsteine gen Himmel ragen, die Kohlenfeuer die Nacht erhellen und die Maschinen ädzen und stöhnen, und wo Alles, was menschliches Genie erfunden und menschliche Arbeitskraft ausführen kann, verwirklicht ist, da konnte ich mich, bei allem gutem Willen, nicht zu freuen, wie wir es so herzlich weit gebracht, doch eines peinlichen Gefühls nicht erwehren. Der schroffe Gegensatz zwischen der Macht und dem Glanze des Kapitals auf der einen Seite und den Entbehrungen des Arbeiters auf der anderen Seite, mit einem Wort, der Gegensatz zwischen Kapitalismus und Proletariatismus erfüllte mich mit Sorgen und Mitleid. Hier in der berühmten Fabrikstadt des Ober-Elsaß ist mir diese Empfindung fern geblieben. Hier kann man sich ungestört an dem Fortschritt der Zivilisation erfreuen; denn jener schroffe Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht nicht, dank den weisen Einrichtungen und Anstalten, mit welchen hochgeachtete Bürger dieser Stadt die Ansprüche der Arbeiter an's Leben stellen muß, zu befriedigen wußten; Einrichtungen, welche nicht nur für das Elsaß, sondern für die gesamte zivilisierte Welt das Vorbild geben und den Weg bezeichnen, wie die soziale Frage zu lösen ist. So haben sich die Gründer dieser Anstalten, ich nenne unter vielen nur die Herren Dollfus, Wieg, Schumberger, Kächlin, die edlen Mütter der Arbeit, nicht nur den Dank ihres Vaterlandes, sondern den Dank der ganzen zivilisierten Welt verdient. Ihnen und dem Lande, das sie erzeugt, gilt dies Glas. Ich lade Sie ein, Ihr Glas zu erheben auf die Stadt Mülhausen und ihre großen Bürger. Sie leben hoch!“

\* In der gestrigen Konferenz von Vertretern deutscher Generalkammern zu Aitied unter dem Vorsitz Schorer's (Lübeck) wurde definitiv beschlossen, keine jährlichen Delegatenkonferenzen einzuberufen, sondern einen Generalkammertag zu bilden. Die Berufung der Vorarbeiten und die Leitung sollen dem Vororte obliegen. Fernere Konferenzen von Delegierten der Generalkammern würden somit wegfallen.

\* Die bayerische Kammer der Abgeordneten nahm nach mehrtägiger Beratung den Gegenentwurf über die Abänderung der Substitutionsordnung in mamentlicher Ab-

stimmung mit 103 gegen 19 Stimmen an und begann (sobald die Beratung der Gesührensmodell). Sämtliche Redner erkannten die gewährten Erleichterungen und sprachen die Hoffnung aus, weitere Erleichterungen aus. Der Finanzminister stellte solche jedoch als thöricht in Aussicht. Die bayerische Kammer der Abgeordneten genehmigte das Substitutionsgesetz sowie den Gegenentwurf betreffs der Erbfolge bei Reichthümern und nahm den Antrag Scholer's betreffend die Zulässigkeit der Disziplin bei Beantwortung von Interpellationen, mit 22 gegen 19 Stimmen an.

\* Aus Sachsen wird gemeldet: Nicht ohne Bedeutung für die politische Lage dürfte der Umstand sein, daß in diesem Jahre nach der Königsparade und den Manövern den Herren Stabsoffizieren ein längerer Urlaub voraussichtlich nicht erteilt werden wird. — Die Einberufung der Reservisten wird in diesem Jahre ausgedehnter Kadres umfassen, besonders bei der Artillerie, und wird auch bei der diesmaligen Herbstaushebung weniger Rücksicht bezüglich der Ummöglichkeit geübt werden.

\* In der gestrigen Sitzung der zweiten niederländischen Kammer fand eine Diskussion über die Anlässe der Ministerien statt. Der Minister Heemsterd gab nähere Erläuterungen über die Gelegenheiten. Maday konstatierte die Ummöglichkeit, die Bildung eines Kabinet's der Nechten zu übernehmen angesichts der vom Könige aufgestellten Bedingungen, die Revision der Verfassung fortzuführen. Heemsterd entgegnete, daß es sich hierbei nicht um eine Bedingung, sondern nur um einen Wunsch des Königs handele. Die Diskussion schloß ohne Abstimmung.

\* Bei einem von den Konservativen in der Saint James Meeting in London wider die Homerule-Bill veranstalteten Meeting äußerte Lord Salisbury, es sei Grund zu der Hoffnung, daß die irischen Vorlagen der Regierung innerhalb einer Woche der Gesühtheit angehöben würden. Das Ergebnis der Homerule-Bill würde eine Trennung Irlands vom Reiche sein, selbst wenn Gladstone und Bismarck wünschen sollten, die Union aufrecht zu erhalten. Als Gegenplan empfahl Lord Salisbury die konsequente Aufrechterhaltung des Gesetzes für die nächsten 20 Jahre und Förderung der Massenwanderung auf Staatskosten. Mit Rücksicht auf die vorausgehende belgische Auflösung des Parlaments betonte Lord Salisbury schließlich, daß der Wahl solcher Abgeordneten, welche die Union aufrecht erhalten wissen wollten, jede andere Rücksicht unterworfen sei.

### Telegraphische Nachrichten.

**Eisenach, 17. Mai.** Die hier statthabende stürmische Ministerkonferenz beschäftigte sich dem Renehmen nach mit der Frage der Heranziehung der Eisenbahn zur Kommunalsteuer.  
**Coburg, 17. Mai.** Die Herzogin von Coburg ist nach Paris abgereist.  
**Braunschweig, 17. Mai.** Der Hof- und Dompropstiger Abt Theile, ist heute, 72 Jahre alt, gestorben.  
**Bresden, 17. Mai.** Der König und die Königin sind heute Vormittag mit dem Prinzen Friedrich August nach Sibollenort zu längerem Aufenthalt abgereist.

### Pariser Plauderbrief.

An der Seine, Mitte Mai.

(Nachdruck verboten.)

Rocheport, der berühmte Pamphletist vom „Intransigant“, macht seinen überschüssigen Humor bisweilen auch unter dem Pseudonym „Grimel“ Luft. Der Tod des berühmten Gerichts- und Irrenarztes Végard du Saulle bot jedoch dem, den sein Struipel noch Zweifel plagten und der sich nicht einmal vor der Nölle und den Tadeln der Witz Booth, Marzfallin der Heilsarmee, fürchtete, die erwünschte Gelegenheit dazu. Auf den ersten Blick hin, so schreibt er, weiß ein Gerichtsarzt, ob ein Verdächtigter gefährlich ist oder nicht. Juckt er sich die Nase mit der linken Hand, so ist er gefährlich, juckt er sie sich mit der rechten, so ist er's nicht. Rocheport exemplifiziert nun zum Beweise dafür, daß diese vielleicht etwas paradoxe und jedenfalls seltsam gefasste Annahme berechtigt ist, an einem Bekannten und an der berichtigten Madame Sombrenil.

„Sein Bekannter — natürlich sehr vernünftig, wie alle seine Bekannten! — war in ein Irrenhaus eingeschlossen worden und der Irrenarzt Végard, eine Autorität urtheilte: „Dieser Wahnsinnige ist um so mehr zu fürchten, als er . . . außerhalb vernünftig ist.“ Darauf hin hätten nun alle Irrenärzte von Vicetre einfach wiederholt: „Wir wissen ganz gut, geheimer Herr, daß Sie nur zu dem Zwecke vernünftige Dinge reden, damit wir Sie nicht mehr für verrückt halten sollen; aber diese Mittelchen ziehen nicht mehr. Denken Sie sich etwas anderes aus!“

Rocheport übertrifft zweifellos, aber es ist nicht zu leugnen, ein Kren von Wahrheit steckt doch in diesen grotesken Ausprüchen. Das gilt auch für das, was er über die famose Affaire Sombrenil oder Schneider jagt. Ich weiß nicht, ob sich meine Feiler derselben noch entsinnen? Der „Figaro“ hat dieser merkwürdigen und mehrnamigen Dame vor kurzem ein romantisches Mäntelchen umgehängt und sie zu einer Tischerin und zu dem untergeschobenen Kinde eines türkischen Pascha mit dem bekannten Hofschweizer und dem noch bekannteren Harem gemacht. Natürlich glaubt man nicht daran, aber es liegt auf der Hand, daß ein Klatschblatt von der Bedeutung des „Figaro“ seine Erfindungsabgabe nicht an eine Unwahrheit ver-schenden wird.

Madame Schneider oder Sombrenil gehört zu jenen Cobotins der Steinwelt, die nicht leben können, wenn man nicht beständig von ihnen spricht. Ihre Spezialität besteht nun darin — und man muß zugeben, daß es wirklich eine Spezialität ist — mit dem Revolver in der Hand

die Liebe zu erzipnen. Nach einem dieser Besuche wurde sie nun aus Frankreich ausgewiesen oder vielmehr der Ausweisungsbefehl ward gegeben. Aber die schöne Dame, die gekränkte Unschuld in Perion, wüßte den jugendlichen, warmblütigen Advokaten und Deputirten Bergain berart für sich zu interessieren, daß dieser im Palais Bourbon und bei den Ministern seinen ganzen Einfluß geltend machte, um einen Widerruf jenes Befehles durchzusetzen. Es gelang ihm über Ermarren, aber siehe da — und das ist ein reizendes Lustspielmotiv — nach kurzer Frist benachtheiligt sich das Wort vom zweischneidigen Schwert. Die unantbare oder — zu dankbare Sombrenil zwingt nun auch den, der unter Mißbrauch seines Einflusses als Deputirter für sie eingetretet war, durch Drohungen zu ewiger Ungläubigkeit und der ernstliche Fall tritt ein, daß der unglückliche Advokat, welcher die Hälfte seiner Kundschaft verliert, auf den Widerruf . . . des Widerrufs dringen muß. Abermals legt er seinen Willen durch und völlig sicher. Dieser aber er hat — und darauf spielt Rocheport an — seine Rechnung ohne den Arzt desjenigen Schiffes gemacht, welches die Ausländer nach ihrer Heimathstadt Konstantinopel von Gerädts wegen überfahren soll. Die Sombrenil, welche beim Scheiden baldige Rücksicht und blühige Klage an dem Erwählten des Volkes verübt hat, weiß den Jünger Aesulaps zu überzeugen, daß ihr Körperzustand eine Fortsetzung der Fahrt unmöglich mache und so wird denn unsere Circe unterwegs angeschiffet. Sie dürfte im Augenblick, wo ich schreibe, bereits wieder in Paris eingetroffen sein. Ob es bei diesem Lustspiel sein Bewenden haben oder ob es sich um ein Trauerspiel handeln wird, wer kann es vorherlagen!

Diese Vorgänge kamen mir lebhaft in den Sinn, als ich in der kleinen Salle des Capucines oder auch Salle des Conférences (Vorlesungen) genannt, einem Vortrage der berühmten Marzfallin der Heilsarmee lauschte. Es handelte sich nämlich um eine Sombrenil anderer Art, welche statt des Revolvers den Stodpfeiler führt und mit diesen nicht etwa die Liebe, sondern die Anerkennung ihrer sozialen Ansichten zu erzipnen sucht. Man müßte ihr Mittel als außerordentlich feinsinnigen, wenn diese Beziehung nicht noch weit mehr auf ihre Ansichten pochte, welche, wenn ich Frau Utis de Vallayre recht verstände, etwa auf „Frauenanarchie und Frauenleibshilfe“ hinausläuten.

Diese Dame mit dem Florett also, klein und schwächig, hatte der langen, mageren Marzfallin mit den Klären

einer Sarah Bernhardt den Feßbandelschuh hingeworfen. Die Idee, mit der jungen, bildhübschen Witz, welche sich die Erfindung des Christenthums zuschreiben scheint und während der mystischen Cantaten ihrer Heilsarmee verhinmet, mit diesem weiblichen Mühwerk sich schlagen zu wollen, um dadurch eine Entscheidung über die Güte ihrer heterogenen Anschauungen herbeizuführen, diese Idee, sage ich, ist doch ganz wenig original, nicht wahr?

Wiß Booth war allerdings anderer Ansicht; sie nahm dies seltsame Angebot nämlich nicht an, erklärte sich indessen bereit, denjenigen, welche sie in ihrer Sündhaftigkeit angegriffen habe, öffentlich zu antworten. Ein wundervolles Redeturier stand also in Aussicht und das zum großen Theil recht skeptische Publikum des eleganten Nordviertels fand sich ziemlich zahlreich ein. Leider hatte letzteres die Macht des in der Heilsarmee mächtigen Geistes unterschätzt, der es bisweilen allerdings nicht ver-schmäht, sich offenbar um des Nachdruckes willen, auch der irdischen Faust zu bedienen. So in unserem Falle. Während des Vortrags der Witz Booth erhob sich nämlich mit einem Male ein ungeheurer Lärm im Vorzimmer. Was hatte das zu bedeuten? Ganz einfach dies: Madame Utis de Vallayre ward trotz ihrer Damasceners und tragt des in der arm-:s du salut herrschenden Geistes an die Luft gesetzt. Unwillkürlich kam mir, in allerdings sehr respeltwürdiger Weise, das schöne tragische Lied vom schwarzen Walschig von Ascalon in den Sinn. Draußen die ecclesia militans, drinnen eine friedliche, welche indessen durch monotone und übergeschwengliche Gesänge, ähndend hervorgerostene Ament, Thränen und Kniefall die glümmchen des heiligen Geistes doch auch in geradezu aufspringender Weise zu einem Sichniederlassen auf die ungläubigen Zuhörer zu nöthigen suchten. Das hinderte allerdings viele der flammenlos Gesiebtenen nicht, die Ausbrüche ihrer Heiterkeit nur unvollkommen zu unterdrücken, was ihnen Seitens der im Saal gesißt vertheilten Heiligen natürlich Mißgefallen oder der Verachtung ein-trug.

Ueber die Heilsarmee ist schon so viel geschrieben worden und zwar zumal über die Ausbreitungen, zu welchen sie in der Schweiz Anlaß gab, daß ich meine Dieser langweiligen werde, wenn ich allgemeine Betrachtungen über diese angestelle. Nur einige persönliche Eindrücke! Habe ich doch die jugendliche, erstickend lange und magere Marzfallin mit ihrem schwarzem, ovalen Madamengesticht, ihren großen dunklen, schwärmerisch blickenden Augen, ihrem markierten Profil, ihren blonden Strahlen und den etwas zu großen Runden gestern zum ersten Mal von Angesicht



Halle a/S. **Albin Simon's Nachf.** Markt 15.

empfiehlt  
**Grosse Neuheiten in Umbhängen,  
 Promenades, Jackets und Regenmänteln.**

Grosse Posten  
**Damenkleiderstoffe**

neu eingetroffen.

- Offerte davon als auffallend billig:
- Partie 1. **Neueste Modestoffe.** Halbvolle mit durchweg feinen bunten Koppen, 55/60 ctm breit, **Meter 45** §
  - " 2. **Neueste Sommerstoffe.** Reine Wolle. Feines Coper-Gewebe in soliden Beige-Melangen, 55/60 ctm breit, **Meter 50** §
  - " 3. **Drapeline.** Halbvolle. Dauerhafter Stoff für prakt. Hauskleider, 100/120 ctm breit, **Meter 90** §
  - " 4. **Noigense noppé.** Reine Wolle in Reige und Bouclé, bester Geichmad dieser Saison, 100/110 ctm breit, **herberragend billig.** **Meter 1.10.**
  - " 5. **Diagonal de France.** Reine Wolle. Doppelt breit. Feiner eleganter Costumestoff in den neuesten Farben, **Meter 1.30.**
  - " 6. **Bayadère Colombo.** Doppelt breit. Wollener Crêpestoff mit bunter breiter Bordüre, **Meter 1.40.**
  - " 7. **Beige foulé super.** Reine Wolle. Doppelt breit. Hochfeiner Sommer-Costumestoff in allen Melangen, **Meter 1.50.**
  - " 8. **Bayadère Alantika.** Reine Wolle. Doppelt breit mit festbarer türk. Bordüre, **Meter 1.70.**
  - " 9. **Rampur.** Reine Wolle. Doppelt breit. Neuester Saisonstoff in Noppé-Geichmad, **Meter 2.**
  - " 10. **Rocroy.** Reine Wolle. Doppelt breit. **Haute Nouveauté.** Durchbrochener Etaminestoff mit buntem Effet, **Meter 2.75.**
  - " 11. **Doppeltbreite reinwollene Spitzenstoffe** (Eamine) in schwarz und allen neuen Farben, gemustert, gestreift und mit Bordüren, **Meter 2, 2.50-3.**
  - " 12. **Doppeltbreite reinwollene Spitzenstoffe** (Wolltüll), epochemachende Neuheit der Saison für elegante Toiletten, 105/110 ctm breit, **Meter 2.50, 3-3.50.**

**Schwarze reinwollene Cachemirs  
 und Fantasiestoffe,**

- wegen momentaner Entwerthung der Kammgarnpreise fabelhaft billig.
- 100/110 ctm breite **reinwollene schwarze Cachemire d'Écosse** in feinem Coper und schönem tief-schwarz, **Meter 1.25, 1.50, 1.80, 2-3.**
  - 100/110 ctm breite **reinwollene schwarze Cachemire Double.** Geflossener Coper in mehreren sehr vortheilhaften Serien, **Meter 1.80, 2, 2.50-3.**
  - 100/110 ctm breite **reinwollene Fantasiestoffe** in kleinen u. größeren neuen Dessins, **Meter 2, 2.25, 2.50-3.**

**Schwarze Rein-Seiden-Stoffe**

- in **Gros Faille, Gros Cachemir, Merveilleux, Luxor, Duchesse, Tricotine etc.,** nur ganz bewährte Fabrikate, **Meter 2, 2.25, 2.50, 3, 3.50, 4-6.**

**Grossartige Collection**

**neuester diesjähriger Wasch-Stoffe**

- in **Levantine, Tolle, Madapolam, Popeline, Satin etc.** **Meter 40 §, 50 §, 60 §, 75 §-1.10**
- Befonders preiswerth: 1 großer Posten Satin imprimé**
- in neuen hübschen Dessins, realer Werth **1.50.** **jetzt per Meter nur 70-90 §**

**Albin Simon's Nachfolger,**

Halle a/S. Markt 15.

**Kroppenstädt's Möbel-Fabrik und Magazin**

nur Große Märkerstraße 5, Halle a. S.,  
 empfiehlt bei Bedarf von Ausstattungen und einzelnen Stücken ihr großes Lager

**Stylgerechter Zimmer-Einrichtungen**

zum allerbilligsten Preise. Reelle Bedienung. Transport und Verpackung durch eigenes Geschirr gratis. **G. Schaible.**

**Wollene und Vigogne-Unterzeuge,**  
 sowie **Normal-Hemden, Normal-Hosen** empfiehlt

**Wilh. Walter,** Leipzigerstraße 92.  
 2 junge Wapphündchen (echte Race) zu verkaufen Schmeerstr. 36, B. Rosenblatt.

**Pastoren-Tabak,**  
 à Pfund 80 Pfennig, nur allein bei **Gustav Moritz,** neben dem Haupt-Postamt.

Jederzeit pflanzbare hochstämmige und niedrige **Rosen,** in Töpfen eingewachsen, sowie verschiedene jetztige Pflanzartikel empfiehlt die Gärtnerei von **C. Bräter,** Feldstraße 13.

Für den redaktionellen und Anzeigenentwurf verantwortlich Julius Wundt in Halle. — Pflanzliche Buchdruckerei (H. Rietzschmann) in Halle.



**Prof. Dr. Jäger's Normal-Unterzeuge**  
 und andere Normalartikel

- Hemden, Beinkleider, Hemdhosen, Schlaf- und Reisehemden, Unterjacken, Socken, Krügen und Manschetten, Cravatten, Handschuhe, Hosenträger, Taschentücher, Leibbinden, Schweissblätter, Wollé.

Normal-Schlaf- und Reisedecken, Betten und Matratzen

H. C. Weddy-Poenicke, Halle a. S.  
 Allein-Vertretung von W. Benger & Söhne, Smitzart, für Halle und Umgegend.



Zügl. fr. Jauerische Würstchen, Thüringer Knackwürstchen, ff. Sülze, Lachsbraten, Sardellenleberwurst, Trüffelbeiwurst, Corned-Beef, gef. Junge, Cervelatwurst, Braunschweiger Wettwurst, diverse Braten, garnirte Schüsseln im besten Arrangement empfiehlt **W. Nietsch,** Königl. Hoflieferant, Leipzigerstr. 75.

Heute Dienstag frische hausgeschlachte **Wurst u. Suppe.** **William Stieme,** gr. Ulrichstraße No. 35.

**Bücklinge** für Händler und im Einzelnen empfiehlt billigst **William Stieme,** gr. Ulrichstraße 35. ff. Magdeburger Sauerkohl empfiehlt **gr. Ulrichstraße 27, W. Assmann.** Gut erh. gr. Kindern. verf. Laurentiusstr. 18, II.

Hierzu 2 Beilage.